

28. 9. 1914.

Mängel der militärischen Sanitäts- pflege.

In der „Wahrheit“, dem Linzer sozialdemokratischen Tagblatt, finden wir eine vom Landeshilfsverein und Frauenhilfsverein unterzeichnete Zuschrift, die sich mit Mängeln der militärischen Sanitätspflege befaßt und „zur Abwehr“ — so ist der Aufsatz überschrieben — fest-

stellt, wen für die vorhandenen Mängel die Verantwortung trifft. Diese von dem Freiherrn und der Freifrau v. Handel und dem Grafen Schmidegg gezeichnete Abwehr berührt Zustände, die auch uns angehen, weil das, was für Linz gilt, nicht eine Einzelercheinung ist, sondern allgemein zu beobachtende Zustände betrifft, die auch in Wien, und zwar von dem k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen, dem Grafen Rudolf Traun, allerdings recht leise berührt wurden.

Wir wünschen, daß die Bevölkerung volles Vertrauen in die Einrichtungen zur Verwundetenpflege gewinnen könne, und wünschen darum, daß die Voraussetzung dieses Vertrauens gegeben sei. Sie ist, daß die Militär-sanitätsverwaltung so rasch die von Kundigen behaupteten Mängel abstelle, als es nur möglich ist. Wir sprechen diesen Wunsch öffentlich aus, weil wir ein Versteckspiel hier für einen schweren Fehler halten. Nur wenn man weiß, was ist, kann man das Schlechte ändern. Und es ist in der Militär-sanitätsverwaltung, wie man bis zu den obersten Militär- und Staatsstellen hinaus weiß, nicht alles so, daß es dem vernünftigen Leitsatz militärischer Wirtschaftlichkeit entspräche: Schonung von Mann und Material. Dieser Leitsatz muß namentlich in seinem ersten Teile oberstes Gesetz der Militär-sanitätspflege sein. Der Satz gilt sonst für Friedenszeiten. In Kriegzeiten hat das Material weniger zu gelten. Dennoch scheint es, daß hier am unrechten Orte gespart wird, sonst wäre auch der Ersatz nicht verständlich, der vor etwa zehn Tagen an die Spitalkommanden hinausging, daß sie ihnen nötig erscheinende Anschaffungen sofort mit Umgehung des Amtsweges machen sollen, und es wäre die „Abwehr“ der Linzer Hilfsvereine nicht denkbar und auch nicht das Anhängsel zu einem Inspektionsbericht des Grafen Traun. Hören wir, was diese verschiedenen Stellen sagen. Der Aufsatz: „Zur Abwehr“ beginnt mit folgenden Sätzen:

Der Landes-Hilfsverein und der Frauen-Hilfsverein vom Roten Kreuz sind von verschiedenen Seiten aufmerksam gemacht worden, daß in der Landeshauptstadt Linz in weiten Kreisen der Bevölkerung höchst abträgliche Urteile über die Tätigkeit des Roten Kreuzes verbreitet werden. Es wird dem Roten Kreuz namentlich die Unzulänglichkeit der Einrichtung mancher Reserver-spitäler, insbesondere die Dürftigkeit der Betteinrichtungen, der Mangel an Leibwäsche für die Verwundeten, unbefriedigende Kost, ja sogar eine den modernen Anforderungen nicht entsprechende Ausstattung mit Verbandzeug und ärztlichen Behelfen zum Vorwurf gemacht sowie behauptet, daß das Rote Kreuz die ihm zahlreich zufließenden, teils in Geld, teils in Naturalien gegebenen Spenden ihren Zwecken nicht zuführe.

Diese Anwürfe, mögen Sie nun auf Unkenntnis der betreffenden Verhältnisse oder auf Verkennung der Organisation der militärischen Sanitätspflege oder auf besonderen Gründen beruhen, zwingen die Vereine, zur Aufklärung der Gut denkenden folgendes der Öffentlichkeit zu übergeben:

Es steht leider außer Zweifel, daß die Ausrüstung der stabilen militärischen Sanitätsanstalten im Hinterland sowohl quantitativ als qualitativ eine unzulängliche ist. Das Rote Kreuz hat es daher, abgesehen von seiner Hilfeleistung am Kriegsschauplatz, sich zur Aufgabe gestellt, auch die Sanitätspflege im Hinterland, soweit es die Mittel der Vereine und die von der Bevölkerung in patriotischer Opferwilligkeit ihnen zufließenden Gaben zulassen, zu ergänzen und zu verbessern. Es wäre aber selbstverständlich die reinsten Utopie, wollte man hoffen, daß das Rote Kreuz, welchem in Oesterreich leider in Friedenszeiten durchaus nicht im gleichen Maße wie in anderen Staaten, beispielsweise im Deutschen Reich, die Mitwirkung und moralische Unterstützung der Bevölkerung zuteil wurde, nunmehr imstande sei, die Unzulänglichkeit der Versorgung der Seeresverwaltung auszugleichen. Einen Vorwurf daraus abzuleiten wäre etwa so, wie wenn wir dem österreichischen Flottenverein zum Vorwurf machen wollten, daß wir nicht mehr Dreadnoughts haben.

Dann folgt eine Art Rechnungslegung und an sie schließt sich dieser Satz:

Aus der vorstehenden Darstellung ergibt sich, daß die oberösterreichischen Stammvereine vom Roten Kreuz zur Ergänzung aller Unzulänglichkeiten der militärischen Sanitätsanstalten von Linz und anderwärts (Enns, Steyr, Wels) nur in bescheidenem Maße beitragen können, gewiß nicht in solchem Maße, daß die Zustände in diesen Anstalten musergiltige würden.

In das selbe Horn stößt der k. k. Kommissär für das österreichische Hilfsvereinswesen Graf Rudolf Traun. Nicht so kräftig, aber doch deutlich hörbar. Er hat die Roten Kreuz-Anstalten in Böhmen, Mähren, Schlesien und Westgalizien besucht und er konnte sich, wie ein vom Kriegüberwachungsamt zensurierter Bericht, der Samstag versendet wurde, besagt, „überzeugen, daß sich sowohl die Anstalten des Roten Kreuzes, als auch die von autonomen Behörden und von Privaten der freiwilligen Sanitätspflege zur Verfügung gestellten Verwundeten-spitäler in geradezu vortrefflichem Zustand befinden, mit Sanitätsmaterial reichlich versehen sind und tadellos funktionieren“. Diesem Lobe des k. k. Kommissärs muß man diese Sätze gegenüberstellen, mit denen der Bericht schließt:

Der Transport der Verwundeten mit der Bahn liegt ebenso wie die Sorge für die Militärspitäler weder im Kompetenzbereich des k. k. Kommissärs für das Hilfsvereinswesen, sondern ist ausschließlich Sache der Militär-sanitätsverwaltung. Der k. k. Kommissär mußte sich daher darauf beschränken, die Wahrnehmungen, die er nach dieser Richtung hin auf seiner Reise zu machen Gelegenheit hatte, den berufenen militärischen Stellen bekanntzugeben.

Die Ablehnung der Verantwortlichkeit und der deutliche Hinweis auf die Militär-sanitätsverwaltung lassen befürchten, daß hier Spannungen zwischen den Verantwortlichen der verschiedenen Stellen bestehen, die aber sofort beseitigt werden müßten, sollen darunter nicht Verwundete leiden. Eines geht aus allen diesen Auslassungen klar hervor: Es ist ein Nebeneinander der Hilfsorganisationen — und es sollte ein Miteinander sein. Daß es Mängel in der militärischen Sanitätspflege, und zwar in hohem Maße gibt, geht daraus hervor, daß gerade diese Stellen so deutlich reden. Lernen wir die Sprache verstehen und sprechen wir aus, was sich die k. k. Kommissäre und Präsidenten zu sagen scheuen: Sind Mängel da, dann hilft kein Anklagen, Jammern und Raunzen — da hilft nur das Beseitigen, und zwar das augenblickliche Beseitigen. Es gibt genug Menschen in Oesterreich, die organisatorische Fähigkeit haben, die heute noch ungenützt ist. Man rufe sie zu Hilfe, wenn man selbst der Schwierigkeiten nicht Herr wird. Die Mängel werden an dem Tage beseitigt werden, an dem alle Stellen einträchtig zusammenarbeiten, sie werden sich vergrößern und vergrößern und damit die Leiden der Soldaten, wenn sich nicht alle Verantwortlichen zu gemeinsamem Werke zusammenfinden.

Eine durch organisatorische Unzulänglichkeit verursachte Verschärfung der Leiden der Soldaten, eine durch sie vielleicht hervorgerufene Vergrößerung der Zahl der Opfer wird aber doch hoffentlich kein Verantwortlicher auf sein Gewissen nehmen wollen.

Die Verantwortlichen aller Stellen mögen also handeln.